



Punkt 45 der öffentlichen Sitzung am 02. September 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-40-0413

Soko 44+ - Schulze-Delitzsch-Schule - Ersatzneubau für das E-Gebäude

Beschluss Nr. 0163

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss Nr. 0076 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.02.2009 für die Schulze-Delitzsch-Schule die Sanierung des E-Baus vorgesehen wurde. Es stehen hierzu Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 4.000.000 € zur Verfügung.
 - 1.2 die Sanierung des E-Baus aufgrund bekannter baulicher Mängel einen erheblich höheren Kostenaufwand mit sich bringen würde und deshalb der Ersatzneubau die wirtschaftlichere Variante ist. Der Ersatzneubau soll realisiert werden.
 - 1.3 die Vergabe der Rohbauarbeiten gemäß Bauzeitenplan bis Ende dieses Jahres erfolgen soll. Somit sind die Vorgaben der Förderrichtlinien eingehalten.
 - 1.4 der Abriss des E-Baus in den Gesamtkosten und im Bauzeitenplan nicht vorgesehen ist.
 - 1.5 für die Einrichtung und Ausstattung keine Mittel zur Verfügung stehen. Die vorhandene Einrichtung und Ausstattung wird in den Ersatzneubau umgezogen.
 - 1.6 für die Herstellung umfangreicher Außenanlagen keine Mittel zur Verfügung stehen. Lediglich die durch den Ersatzneubau verlorenen Parkplätze und die durch Bauarbeiten entstehenden Erdflächen werden wiederhergestellt.
2. Der Errichtung eines Neubaus an der Schulze-Delitzsch-Schule, anstelle der Sanierung des E-Baus, wird zugestimmt.
3. Dezernat VIII/40 wird beauftragt, gemeinsam mit Dezernat I/20 die Umwidmung des Projektes mit der LTH-Bank abzustimmen.
4. Die Kostenberechnung (*Anlage zur Vorlage*) sowie die Ausführung der Maßnahme werden bewilligt.
5. Bei Projekt I.02327 „40 SK Schulze-Delitzsch-Schule“ werden 4.000.000 € auftrags- und kassenmäßig bereitgestellt.
6. Für die Abwicklung der Baumaßnahme ist das Hochbauamt zuständig. Der Magistrat (Dezernat VIII/40 i. V. m. Dezernat V/64) wird beauftragt vorab der Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung umgehend die erforderlichen Arbeiten in die Wege zu leiten.

7. Die Kosten für die weitere Vorhaltung des Altbaus werden innerhalb des dem Dezernat VIII zur Verfügung stehenden Budgets gedeckt.
8. Sollte es bei der Durchführung der Maßnahme zu Mehrkosten kommen, sind diese innerhalb des Budgets des Dezernates VIII zu finanzieren.
9. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat I/20.

(antragsgemäß Magistrat 07.07.2009 BP 0609)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2009

Tollebeek
Vorsitzender